

Buchbesprechungen

Vital, Christian: Geldnachfragegleichungen für die Schweiz. Berichte des Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung der Universität Zürich, Band 1, Verlag Industrielle Organisation, Zürich 1978, 151 Seiten, DM 38,—.

Die wissenschaftliche Literatur der letzten Jahre ist bekanntlich nicht gerade arm an Beiträgen zur empirischen Schätzung von Geldnachfragefunktionen (auch für die Schweiz). Um so erstaunlicher ist die Tatsache, daß es der Verfasser nicht für nötig hält, dem Leser gleich zu Anfang über die besondere Problemstellung seiner Arbeit und damit über seinen spezifischen Beitrag zur Diskussion um die Geldnachfragefunktion zu informieren. Die Ausführungen in der Einleitung zur Charakterisierung der Fragestellung klären nichts. Eine erste allgemeine Bemerkung zur Problemstellung seiner Untersuchung findet sich dann auf Seite 32, genaueres hierzu erfährt der Leser jedoch erst auf den Seiten 38 und 39 am Ende des dritten Kapitels.

In diesen ersten drei Abschnitten werden verschiedene empirische Studien zur Geldnachfrage für die USA und die Schweiz diskutiert. Da dies in ziemlich unsystematischer und die Literatur kaum kritisch verarbeitender Weise geschieht, lohnt die Lektüre dieses Teils der Arbeit nicht, zumal da später im Verlauf der Untersuchung wenig auf diese Ausführungen zurückgegriffen wird. Der Verfasser versäumt es auch, vor dem empirischen Teil (4. Kapitel) die theoretischen Grundlagen der zu testenden Funktionen klar darzustellen. Er verweist hier zwar auf das Lagerhaltungstheoretische Modell von Baumol, das allerdings nur für die Transaktionskasse gilt und die Verwendung eines kurzfristigen Zinssatzes nahelegt. Der Verfasser verwendet jedoch später neben dem kurz- auch einen längerfristigen Zinssatz, ohne dies somit theoretisch begründen und die empirischen Ergebnisse adäquat interpretieren zu können.

Der empirische Teil ist gegenüber den ersten Teilen der Arbeit ungleich sorgfältiger gemacht und klarer aufgebaut. Nach einer Beschreibung der u. a. von der Schweizerischen Nationalbank erst jüngst veröffentlichten Daten für die Periode 1959 - 1976 zeigt der Verfasser die Vorteile von Splinefunktionen zur Lösung der Interpolationsaufgabe, aus Jahresdaten Quartals- und Monatsdaten zu berechnen. Eine Splinefunktion ist Stück für Stück aus Polynomen n -ten Grades in der Weise zusammengesetzt, daß die Funktion insgesamt $n-1$ mal stetig differenzierbar ist. Im Vergleich zur Interpolation durch gewöhnliche Polynome ergeben sich hier ungleich glattere Kurvenverläufe.

Nach dieser Berechnung der Quartals- und Monatswerte schätzt der Verfasser konventionelle kurzfristige Geldnachfragegleichungen nach der Kleinstquadratmethode, wobei die Geldmenge M_1 als abhängige, ein kurz- und ein

langfristiger Zinssatz sowie die Gesamtnachfrage und $(M_1)_{t-1}$ als unabhängige Variable verwendet werden. Dieser Ansatz wird in einer realen und einer nominellen Version für Quartals- und Monatsdaten berechnet. In der realen Version sind M_1 , die Gesamtnachfrage und $(M_1)_{t-1}$ jeweils mit dem Preisindex der Gesamtnachfrage deflationiert. Da die nominelle Version sowohl für Quartals- als auch für Monatsdaten die besseren Ergebnisse liefert, schließt der Verfasser zurecht auf Meßfehler bei der Ermittlung des Preisniveaus. Zudem sind die Resultate für Monatsdaten denen für Quartalsdaten (interpolationsbedingt?) überlegen, so daß die nominelle Version für Monatsdaten sich von den konventionellen Geldnachfragegleichungen gemessen an der statistischen Signifikanz der Parameter und der Stabilität der Funktion relativ am besten bewährt. Die Zins- und Einkommenselastizitäten weichen nicht wesentlich von Werten ab, die in früheren Arbeiten u. a. von *Schelbert-Syfrig* und *Schildknecht* ermittelt worden sind. Die Anpassung der tatsächlichen an die gewünschte Geldmenge benötigt je nach Beobachtungsperiode knapp 9 bis knapp 14 Monate.

Unbefriedigend bei allen konventionellen Schätzungen der Geldnachfragefunktion bleibt jedoch die Tatsache, daß die Parameter bis Ende 1971 zwar relativ konstant bleiben, bei einer sukzessiven Verlängerung der Schätzperiode bis Ende 1976 aber signifikant andere Werte annehmen. Es gelingt dem Verfasser nicht, diesen 1971er Bruch durch Verwendung einiger alternativer erklärender Variablen zu beseitigen. Er kann jedoch zeigen, daß die Vermeidung einer allen konventionellen kurzfristigen Geldnachfragefunktionen eigenen Fehlspezifikation, die auf dem unterstellten Anpassungsmodell beruht, zu besseren Resultaten führt. Die Verwendung von $(M_1)_{t-1}$ als unabhängige Variable bewirkt, daß für alle erklärenden Variablen dieselbe Lagverteilung gilt und deren Gewichte bei steigender Länge der Lags geometrisch abnehmen. Eine Schätzung der Geldnachfragefunktion mit einem Spline-Lag-Modell, das diese unplausible Restriktion aufhebt, ergibt für Quartalswerte bessere Resultate, so daß zu vermuten ist, daß die Lagverteilung der erklärenden Variablen tatsächlich unterschiedlich ist. Allerdings wäre interessant gewesen zu prüfen, ob eine Erklärung des 1971er Bruchs nicht besser durch eine adäquate Berücksichtigung der Inflationserwartungen zu erreichen gewesen wäre, da in 1971 die Wachstumsrate der Geldmenge in die Höhe schnellte.

Es ist ein besonderes Verdienst der vorliegenden Arbeit, die Vorteile des Einsatzes von Splinefunktionen zur Schätzung kurzfristiger Geldnachfragefunktionen, insbesondere mit schweizerischem Datenmaterial deutlich und methodisch sauber aufgezeigt zu haben. Der zweite (empirische) Teil der Arbeit ist daher sehr lesenswert.

Wim Kösters, Köln

Spree, Reinhard: Wachstumstrends und Konjunkturzyklen in der deutschen Wirtschaft von 1820 bis 1913 (Quantitativer Rahmen für eine Konjunkturgeschichte des 19. Jahrhunderts), Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1978, 215 Seiten, kart. DM 26,—.

Wie schon aus dem Untertitel hervorgeht, ist das Anliegen des Autors klar: Er will insofern einen quantitativen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts leisten, als er neben die Darstellung des institutionellen, sozialen und ökonomischen Wandels (der seinerseits ein zyklisches Wirtschaftswachstum induzierte) die Analyse des Kernprozesses selbst stellt. Dieser konstituiert sich im wesentlichen durch quantitative Relationen zwischen ökonomischen Variablen — und genau hier setzt er an.

Damit ist die Zielrichtung der Untersuchung umrissen: Er will den zyklischen Wachstumsprozeß endogen erklären, wobei er versucht, langfristige Wachstumsmuster herauszuarbeiten, um innerhalb dieser Muster Konjunkturbewegungen (insbesondere Zykluslängen einerseits und konjunkturelle Zusammenhänge zwischen einzelnen Variablen andererseits) datieren zu können. Zu diesem Zweck untersucht er 18 Indikatoren, wobei er sich der Instrumente der Zeitreihenanalyse bedient.

Es kann in diesem Zusammenhang nicht darum gehen, die Ergebnisse der Untersuchung im einzelnen zu diskutieren. Wichtiger erscheint der methodische Ansatz. Er verdient zweifelsohne Interesse. Die historische Forschung kann nicht in der Darstellung (und vager Interpretation) institutioneller Rahmenbedingungen sich erschöpfen, weil ansonsten die Erkenntnis ökonomischer Sachzusammenhänge verloren geht und man sich dann notwendigerweise auf deren spekulative Darstellung (Kontradicff-Zyklen) beschränken muß.

Dennoch ist Vorsicht geboten. *Spree* will „relativ rigoros“ sozioökonomische Voraussetzungen der analysierten Prozesse und ihre institutionelle Einbettung außer acht lassen. Und dies bei der Untersuchung einer historischen Phase, wo gerade diese Rahmenbedingungen revolutionäre Umbrüche erfahren haben. Hier zeigt sich das methodische Kernproblem des Vorgehens. Ist diese Isolierung zulässig? Die Gefahr liegt auf der Hand, daß mathematische Exaktheit — optimale Trendanpassungen, einleuchtende Darstellung der Lag-Problematik etc. — über Erkenntnisgrenzen hinwegtäuscht.

Es muß dem Autor indessen bestätigt werden, daß er über diese Erkenntnisgrenzen nicht leichtfertig hinweggeht. Insofern zeigt die Untersuchung (auch methodisch) ein hohes Maß an Sorgfalt und ist gewiß als ein wertvoller Beitrag anzusehen, „quantitatives Licht“ in einen Prozeß zu bringen, mit dessen Folgen wir uns noch in der Gegenwart auseinanderzusetzen haben.

Werner Glastetter, Bielefeld

Dieckheuer, Gustav: Staatsverschuldung und wirtschaftliche Stabilisierung. Eine theoretische Analyse und eine ökonometrische Studie für die Bundesrepublik Deutschland; Bd. 21 der Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft (hrsg. von P. Eichhorn und P. Friedrich), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1978, 327 Seiten, 85,— DM.

Mit seiner Münsteraner Habilitationsschrift legt *Dieckheuer* das — nach seinen Worten (S. 162) — neben dem Bundesbankmodell von 1975 zweite

(veröffentlichte) größere ökonometrische Modell für die Bundesrepublik vor, welches den realwirtschaftlichen und monetären Sektor simultan umfaßt. Das läßt der Titel der Arbeit nicht von vornherein erkennen. In der Tat ist jedoch der thematische „Aufhänger“, die Staatsverschuldung, eingebunden in ein umfassendes makroökonomisches Modell (allerdings ohne explizite Berücksichtigung des Arbeitsmarktes). Primäres Ziel der Arbeit ist, „die Einflüsse, die von der Finanzierung eines staatlichen Budgetdefizits auf die für die Stabilitätspolitik wichtigen gesamtwirtschaftlichen Zielgrößen ausgehen, im Rahmen theoretischer und empirischer Untersuchungen aufzudecken“; das gleiche gilt für die „Wirkungen fiskalpolitischer Maßnahmen, die mit einem Budgetdefizit... verbunden sind“ (S. 18). Unter „Staatsverschuldung“ wird nur die verzinsliche Staatsschuld verstanden, nicht dagegen das Zentralbankgeld im Besitz der Privaten.

Die Arbeit gliedert sich in drei große Schritte. Im zweiten Kapitel wird zunächst der theoretische Unterbau entwickelt. Er gibt Einblick in die Wirkungszusammenhänge der mit einer Erhöhung der Staatsverschuldung verbundenen fiskalpolitischen Maßnahmen und liefert die Bausteine für das den späteren empirischen Untersuchungen zugrundeliegende ökonometrische Modell. Theoretischer Ausgangspunkt ist der Keynesche Ansatz, der schrittweise erweitert wird insbesondere durch das Portfoliomodell von *Tobin* (Einbeziehung von Realkapital), durch Aufgliederung des Privatsektors in „Publikum“ und „Banken“, wodurch der spezifischen Bedeutung der freien Liquiditätsreserven Rechnung getragen wird, und durch weitere Modifizierungen des Modells (S. 136 und 143 ff.), die eine simultane Erklärung von Realeinkommen- und Preiseffekten erlauben. Ferner werden im theoretischen Ansatz auch solche Zusammenhänge erörtert, die mangels statistischer Daten später nicht getestet werden können. Zusammengefaßt ergibt sich für die Lösung des theoretischen Modells, daß es „durchaus alle möglichen Kombinationen von Realeinkommens- und Preiseffekten der zusätzlichen kreditfinanzierten Staatsausgaben und der Zunahme der Staatsverschuldung zuläßt“ (S. 154).

Der zweite Schritt, die Entwicklung und der empirische Test des ökonometrischen Modells, beginnt mit einer Diskussion des Problems „monetaristische Modelle der reduzierten Form“ versus „keynesianische Großmodelle“. *Dieckheuer* entscheidet sich für den Typ der strukturellen (Groß-)Modelle mit der plausiblen Begründung, daß nur so die mit der Staatsverschuldung einhergehenden detaillierten Wirkungszusammenhänge sichtbar gemacht werden können. In diesem Zusammenhang müssen sich die Monetaristen auch einige Vorwürfe gefallen lassen, so insbesondere überspitzt mit Bezug auf die von ihnen quasi „nachgelieferte“ theoretische Begründung für den empirischen Befund einer zinselastischen Geldnachfrage (S. 157). Das ökonometrische Modell besteht aus 46 Definitionsgleichungen und 38 Verhaltens- bzw. institutionellen Gleichungen. Die Schätzung der Parameterwerte erfolgte mittels der Mehrfachregression mit linearen Funktionsformen. Für den Schätzzeitraum 1967 - 1973 bzw. 1975 wurden Quartalsdaten verwendet. Die (veröffentlichten) Schätzergebnisse sind durchweg signifikant und erfüllen die relevanten statistischen Gütekriterien.

Im dritten Schritt führt *Dieckheuer* mit dem ökonometrischen Modell eine Reihe von Simulationen durch: a) Kontrollsimulationen für den Schätzzeitraum, b) Simulationen ausgewählter fiskal- resp. schuldenpolitischer Maßnahmen. Auf ex ante-Simulationen wurde dagegen bewußt verzichtet. Zu a): Die Ergebnisse der ex post-Simulation für die 24 Quartale von 1968 - 1973 unterstreichen die Eignung des Modells, die endogenen Variablen hinreichend genau erklären zu können. Mit nur wenigen Ausnahmen liegen die tatsächlich beobachteten und die simulierten Werte der endogenen Variablen eng beieinander. Die wichtigsten Ergebnisse zu b): Für sich allein genommen bewirkt eine laufende Erhöhung der Staatsverschuldung negative (dynamische) Multiplikatoren für das reale und nominelle BSP, unter Einbeziehung der direkten Einkommenseffekte von (kreditfinanzierten) steuer- und ausgabenpolitischen Maßnahmen ergeben sich dagegen positive Multiplikatoren (positiver Totaleffekt für 24 Simulationsperioden). Die Crowding-out-These der Monetaristen, wonach fiskalpolitische Maßnahmen ohne zusätzliche Zentralbankgeldschöpfung nur sehr kurzfristig positive, mittel- und längerfristig jedoch negative Realeinkommenseffekte haben, glaubt *Dieckheuer* somit zurückweisen zu können, zumindest unter den ökonomischen Bedingungen und für die Dauer des Schätzzeitraumes. (Der Rezensent verweist allerdings darauf, daß die o. g. Voraussetzung der Monetaristen im allgemeinen nicht erfüllt ist; auch die staatliche Kreditaufnahme im privaten Wirtschaftsbereich erhöht durchweg via Auflösung von freien Liquiditätsreserven die Zentralbankgeldmenge.) Die Simulationsergebnisse führen aber auch zu positiven Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Preisindizes, d. h. expansive kreditfinanzierte Maßnahmen der Fiskalpolitik induzieren Inflationsimpulse.

Einige Besonderheiten der *Dieckheuerschen* Arbeit seien abschließend hervorgehoben: a) Als außerordentlich ergiebig erweist sich der Rückgriff auf die gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung: Die Einführung von Budgetgleichungen für die betrachteten Wirtschaftssektoren in das Modell verknüpft die Strom- und Bestandsgrößen einer Volkswirtschaft und schafft damit eine wichtige Grundlage für die Anwendung des Portfolioansatzes. b) Untersuchungen mit ähnlicher Thematik haben sich bisher zumeist auf die Wirkungen der Verwendung von Staatskrediten konzentriert. Die explizite Berücksichtigung speziell der Budgetgleichung des Staates zwingt demgegenüber dazu, auch die von der Finanzierung des Defizits via Zins-, Vermögens- und Liquiditätseffekte ausgehenden „indirekten“ Einkommens- und Preiswirkungen zu analysieren. c) Verdienstvoll ist die auf die deutschen Verhältnisse zugeschnittene, separate Analyse der verschiedenen (vier) Finanzierungsformen eines Budgetdefizits. d) Die empirischen Untersuchungen machen nicht nach dem „First-round-Effekt“ halt. Der Untersuchungszeitraum (24 Quartale) ist zwar zu kurz, um das System bis hin zu neuen Gleichgewichtswerten zu verfolgen, aber doch lang genug, um die Wirkungen fortbestehender Defizite und zeitlich verzögerte Effekte zum größten Teil einzufangen.

Insgesamt ist *Dieckheuer* die Konstruktion eines außerordentlich anspruchsvollen Simultanmodells des monetären und realwirtschaftlichen Bereichs gelungen, mit vielen neuen Ideen und richtungweisenden Denkan-

stößen für weitere Arbeiten auf diesem Gebiet. Angenehm fällt auf, daß der Verf. stets kritische Distanz hält zu seinen theoretischen und empirischen Ergebnissen. Der Rezensent verhehlt nicht, daß er sich durch die Fülle von Einzelergebnissen der Arbeit „durchbeißen“ mußte, allerdings mit Gewinn. Vielleicht wäre deshalb eine systematische Zusammenfassung der wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen angezeigt gewesen, zumal der Verlag auch den „praktischen Wirtschaftspolitiker“ als potentiellen Leser anspricht.

Dieter Duwendag, Speyer

Carreau - Flory - Juillard: Droit International Economique, Librairie Générale de Droit et de Jurisprudence, Paris 1978 (2. Auflage 1980), 513 Seiten.

Das Buch von Carreau - Juillard - Flory stellt die erste Gesamtdarstellung des „internationalen Wirtschaftsrechts“ (genauer: des Wirtschaftsvölkerrechts) dar. Es versucht, die äußerst vielgestaltige und facettenreiche Materie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen systematisch zu erfassen und legt den Schwerpunkt richtigerweise auf die „materiellen“ Probleme des internationalen Wirtschaftsrechts, da zu den institutionellen Fragen im Rahmen des Rechts der internationalen Wirtschaftsorganisationen schon eine reichhaltige völkerrechtliche Literatur vorhanden ist.

Das Buch gliedert sich in drei Teile. Im ersten wird das Handelsvölkerrecht dargestellt (*Flory*), im zweiten das internationale Währungsrecht (*Carreau*) und im dritten das Recht der grenzüberschreitenden Investitionen (*Juillard*). Der Darstellung des „materiellen“ Wirtschaftsvölkerrechts ist eine theoretische Einführung von *Carreau* vorangestellt, die sich durch Klarheit der Gedankenführung und Ausgewogenheit der Argumente auszeichnet (S. 1 - 90). C. hält zutreffend das IWR als einen — wenn auch besonders dynamischen — Teil des Völkerrechts, das wegen seiner Flexibilität und weitgehenden Sanktionslosigkeit spezifische Züge aufweise (S. 14 ff.). Der Ausblick auf die in Umrissen erkennbare „Neue Internationale Wirtschaftsordnung“ läßt als deren wesentliche Merkmale die Souveränität der Staaten, präferentielle Gleichheit der Entwicklungsländer gegenüber Industrieländern, die internationale Zusammenarbeit und die wirtschaftliche kollektive Sicherheit hervortreten (S. 87 ff.).

Im zweiten Teil des Buches behandelt *Flory* das allgemeine GATT-System sowie besondere Handelssysteme. F. hebt als wesentliche Welthandelsprinzipien die Meistbegünstigung, Inländerbehandlung, allgemeine und progressive Zollsenkung, Verbot mengenmäßiger Beschränkungen, Dumpingverbot und das Verbot von Ausfuhrsubventionen für industrielle Erzeugnisse hervor, die aber in einigen Bereichen Ausnahmen und Durchbrechungen unterliegen (z. B. die Ausnahme des Agrarhandels gemäß Art. XI, § 2 c GATT durch den „Agricultural Adjustment Act“ der USA oder die zahlreichen nichttarifären Handelshemmnisse).

Als „besondere Handelssysteme“, die dem GATT nicht oder nur zum Teil unterliegen, nennt der Verfasser die internationalen Rohstoffabkommen, den Handel zwischen Ländern mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklung

und den Ost-West-Handel. Das Problem des Nord-Süd-Handels hat durch den Grundsatz der Nichtreziprozität in Teil IV des GATT bereits Anerkennung gefunden; dagegen stellt das System der Entwicklungsländerpräferenzen im Rahmen der Unctad (1970) eine bevorzugte Behandlung der Entwicklungsländer dar, die nur über den „waiver“ des Art. XXXV, § 5 als GATT-konform anzusehen ist. Ein anschauliches Beispiel präferentieller Handelsbeziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern bietet das von der EWG mit 46 Staaten geschlossene Lomé-Abkommen, das gewissermaßen „eine Freihandelszone in einer Richtung“ darstellt (S. 178).

Im zweiten Teil des Buchs (S. 221 - 356) gibt *Carreau*, Verfasser mehrerer Publikationen zum internationalen Währungsrecht, einen ausgezeichneten Überblick über die Weltwährungsbeziehungen seit 1945. Der Rezensent teilt die Ansicht des Verfassers, daß die SZR auch nach der 2. Satzungsreform des IWF nur eine geringe Rolle als Reservewährung spielen werden, die gegenwärtig weniger als 5 % der internationalen Liquidität ausmacht. Als wesentliche Ursachen für den Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems nennt *C.* das systemimmanente Zahlungsbilanzdefizit der USA, stark abweichende Inflationstrends der Staaten, ferner die spekulativen Kapitalbewegungen und die Ölkrise.

Die — 1978 in Kraft getretene — 2. Satzungsreform des IWF beurteilt *C.* skeptisch. Er hebt die verminderte Rolle des Goldes als Wertmesser und Zahlungsmittel hervor, weist aber zugleich auf die Möglichkeit einer Reomonetarisierung des Währungsgoldes durch die Bildung eines freien Goldpreises hin. Das neue Wechselkursregime stellt mit seiner Wahlfreiheit zugleich eine Anpassung des Normativen an das Faktische dar, wie es seit dem weltweiten Floaten im März 1973 erkennbar war. *C.* s. Kritik an den neuen Regelungen ist insoweit berechtigt, als die Reform, gemessen an der „Outline of Reform“ des Zwanzigerausschusses von 1974, kein „zweites Bretton Woods“, sondern eher eine pragmatische Teilreform des bestehenden Währungssystems darstellt.

Von den „regionalen Währungssystemen“ behandelt *C.* die OEEC/OECD (vor allem den bisher nicht in Kraft getretenen Beistandsfonds); die Kooperation der Zentralbanken untereinander wie im Rahmen der BIZ; die Währungs-Kooperation im Comecon sowie recht ausführlich das Währungssystem der EWG (S. 325 - 349), dessen Beschreibung eine gute Übersicht über den damaligen Stand der EG-Währungsbeziehungen bietet, als sich die Lancierung des EWS noch nicht abzeichnete.

Im dritten Teil gibt *Juillard* eine hervorragend gegliederte und abgewogene Darstellung des Rechts privater und öffentlicher Investitionen (S. 357 - 507). Das Ergebnis seiner Untersuchung läßt sich vorwegnehmen: Während es ein internationales Handels- und Währungssystem gab und gibt, existiert bis heute kein internationales System der privaten Investitionen. Nach einem Versuch, die „internationale Investition“ juristisch einzugrenzen (S. 363 ff.), unterscheidet er zwischen der Investitionsaufnahme und der Investitionsliquidierung. Diese Tätigkeiten werden systematisch auf völkerrechtliche (multi- oder bilaterale) Regelungen und staatliche Regelungen (des investi-

tionsexportierenden wie des -importierenden Staates) hin untersucht. Die Lektüre dieser klaren Analyse macht deutlich, daß es an universellen völkerrechtlichen Regelungen fehlt, während eine Anzahl regionaler und zahlreicher bilateraler Investitionsregelungen bestehen. Zum Schutz der Investitionen spielen daher bilaterale Schutz- und Garantieabkommen eine vorrangige Rolle, während regionale Regelungen noch selten sind (z. B. das Interarabische Investitionsgarantiesystem; demgegenüber liegen im Rahmen der OECD und der EWG bislang nur Entwürfe vor). Der Verfasser behandelt schließlich das Recht der Enteignungen, das sich in einer Zeit des Umbruchs befindet, indem es in die Fronten zwischen traditioneller Völkerrechtsdoktrin (öffentliches Interesse, Nichtdiskriminierung; prompte, adaequate und effektive Entschädigung) und der Forderung der Entwicklungsländer nach „Dauernder Souveränität über die natürlichen Ressourcen“ geraten ist. Dabei dürfte dem Verfasser zuzustimmen sein, daß die großen Nationalisierungen der 50er und 60er Jahre das Ende der Kolonialepoche markieren und daß nach diesen Umwälzungen eine Rückkehr zu den klassischen Enteignungsprinzipien — wenn auch in abgeschwächter Form — wieder leichter fallen dürfte, wollen die Entwicklungsländer nicht der Vorteile westlichen Kapitals und westlicher Technologie verlustig gehen.

Alles in allem: Den Verfassern des „Droit International Economique“ kann man zu diesem Werk nur gratulieren und es wäre der deutschsprachigen Literatur eine gleichwertige Darstellung zu wünschen. Die 1980 erschienene 2. Auflage hat die jüngste Entwicklung, insbesondere im Bereich des GATT (Abschluß der Tokio-Runde) und des EWS berücksichtigt. Es bleibt zu hoffen, daß die Verfasser auch künftig eine „mise à jour“ vornehmen, um dem Leser den jeweils aktuellen Stand des Wirtschaftsvölkerrechts zu vermitteln.

Albrecht Weber, Würzburg

Kohler, Reinhart: Grenzen der Bundesbankpolitik. Wirkungsanalyse restriktiver Zentralbankpolitik 1959 - 1974, Duncker & Humblot, Berlin 1979, 157 Seiten, 68,— DM.

Nach Abschluß seiner Wirkungsanalyse restriktiver Zentralbankpolitik sieht der Verfasser die Gültigkeit folgender Thesen bestätigt:

1. Zinssteigerungen im Bankensektor bewirken keine spürbare Beeinträchtigung der Investitionstätigkeit.
2. Einer beabsichtigten Drosselung der Bankenkreditexpansion über eine Steuerung der freien Liquiditätsreserven oder der Zentralbankgeldversorgung wird durch ein gegenläufiges Bankenverhalten und durch den Einfluß von Marktfaktoren erheblich entgegengewirkt.
3. Die Wirkungen restriktiver Kreditpolitik werden durch das Verhalten paramonetärer Finanzierungsinstitute beeinträchtigt.
4. Auf Einschränkung und Verteuerung der Kreditgewährung der Banken reagieren die Unternehmen mit einer Intensivierung ihrer Handelskreditbeziehungen.

Zur Vorgehensweise: Bei der Untersuchung der Zinsabhängigkeit der Investitionen verzichtet der Verfasser auf eigene empirische Forschung. Er stellt vielmehr die Ergebnisse anderer Autoren (Westerhoff, Duwendag u. a.) vor, welche von geringen Zinselastizitäten für unterschiedliche Investitionsarten sprechen. Daneben findet sich noch ein Hinweis auf empirische Arbeiten, welche überwiegend einen signifikanten Einfluß des Zinses auf die Investitionen zeigen sollen (S. 20), doch werden diese nicht weiter behandelt. Eine theoretische Fundierung der empirischen Untersuchung fehlt weitgehend. Der Abschnitt „theoretische Erklärungsansätze“ beschränkt sich auf Hinweise darauf, daß Investitionen „kreditabhängig“ und/oder „konjunkturabhängig“ sein können bzw. zwischen Steigung und Lage der Investitionsfunktion unterscheiden werden muß.

Ausführlicher werden anschließend der Kreditangebotsprozeß, die Wirkungsweise einiger geldpolitischer Instrumente, insbesondere aber die Probleme der Steuerung von Bankenliquidität und Zentralbankgeldmenge erörtert. In der dazugehörigen empirischen Analyse wird das instrumentelle Verhalten der Bundesbank in den Restriktionsphasen 1959/60, 1964 - 66, 1969 - 71 und 1972 - 74 beleuchtet und den Ursachen der eingeschränkten Politikwirkungen nachgegangen. Der Autor stützt sich dabei weitgehend auf Bundesbankaussagen und auf tabellarisch zusammengestellte Daten über Bargeldumlauf, Salden der Zahlungsbilanz, öffentliche Kassentransaktionen und Bankkredite. Fazit: In keiner Restriktionsphase gelang es der Bundesbank, die Kreditgewährung der Banken „hinreichend“ und „zeitgerecht“ zu drosseln. Und die Bundesbankpolitik richtete immer dann Schaden an, wenn zu lange in den Abschwung hineingebremst wurde.

Bedenkt man noch, daß die paramonetären Finanzierungsinstitute — wie von Kohler behauptet — durch Ausweitung ihres Kreditangebots und die Unternehmen durch Intensivierung ihrer Handelskreditbeziehungen die restriktive Wirksamkeit geldpolitischer Maßnahmen zusätzlich schwächen, so war (und ist?) die Bundesbank einem Zustand geldpolitischer Ohnmacht nahe. Erstaunlicherweise sieht der Verfasser in diesem Sachverhalt kein „spezifisches Problem des kreditpolitischen Ansatzes“ (S. 149) der Bundesbank.

Bei weitgehend fehlender oder unzureichender theoretischer Fundierung sowie einfacher Analysemethoden fördert Kohlers Untersuchung neue Erkenntnisse nur in ganz bescheidenem Maße zutage.

Hans-Peter Basler, Berlin